

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/145/1
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	18.10.16
Bebauungsplan HO 5 (Freizeitanlage Pröbstingsee - Erweiterung), Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Deponie		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Kalfhues, Heike	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.11.2016	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

In der Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 28.09.2016 wurde über die Planungsabsichten der Verwaltungsgesellschaft J. Brokamp mbH zur Anlage einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) „Am Forsthaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Tonabgrabung Borken-Hoxfeld berichtet (vgl. V 2016/182). Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die Verwaltung in genannter Sitzung beauftragt, städtebauliche Sicherungsinstrumente zu entwickeln, um das Erholungsgebiet Pröbsting weiter zu entwickeln und diese vorzustellen.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass die Sicherung des Gebietes mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist.

Im Rahmen der Überlegungen zur Gesamtkonzeption der Freizeitanlage Pröbstingsee sind weitere, westlich angrenzende Bereiche wie z. B. das Gelände der Deponie Hoxfeld eingeflossen mit dem Ziel, auch diese Bereiche langfristig für eine Erholungs- und Freizeitnutzung vorzusehen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die weiteren Erläuterungen in Vorlage V 2016/251 zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans verwiesen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der o.g. Ziele empfehlen wir daher einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan HO 5 (Freizeitanlage Pröbstingsee – Erweiterung) zu fassen.

Der ca. 5,5 ha große Geltungsbereich umfasst die Flächen der in der Rekultivierungsphase befindlichen Siedlungsabfalldeponie Hoxfeld sowie die nördlich hiervon gelegene

ne ehemalige Tonabgrabung einschließlich hieran anschließender Wald- und landwirtschaftlicher Flächen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes HO 5 muss auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung) erfolgen (vgl. V 2016/251).

Für das weitere Bauleitplanverfahren wird ferner eine Umweltverträglichkeitsprüfung inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung erforderlich. Bei positiver Beschlussfassung empfiehlt die Verwaltung daher ergänzend, eine entsprechende Auftragsvergabe an ein Fachbüro vorzubereiten und den Auftrag zeitnah zu vergeben.

Entscheidungsalternative/n:

Es wird kein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Die Erweiterung der Freizeitanlage Pröbstingsee kann nicht durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Fachgutachterbüro. Die Höhe dieser Kosten kann erst mit Vorliegen entsprechender Angebote genauer beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, für den Bereich der Deponie Hoxfeld und den sich nördlich anschließenden Bereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Hoxfeld, Flur 7, Flurstücke 2 tlw., 7, 23, 24, 56, 91, 92 tlw., 95, 96, 97, 98, 101, 104, 110, 111, 112 (Katasterstand: 4. Oktober 2016).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersicht der Anlage 1 dargestellt und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Osten durch die K 50 „Pröbstinger Busch“,
- im Süden durch den Verlauf der „Bocholter Aa“ und
- im Westen und Norden durch Wald und landwirtschaftliche Flächen sowie einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung HO 5 (Freizeitanlage Pröbstingsee – Erweiterung).

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Auftragsvergabe an ein Fachgutachterbüro für die für das Bauleitplanverfahren erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung vorzubereiten.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich Bebauungsplan HO 5, 1 S.